



BEHAMBERG

einfach löwenstark

Gemeinde Behamberg
Behamberg 30
4441 Behamberg

07252/31000
gemeinde@behamberg.gv.at
behamberg.gv.at

PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Behamberg

Nr. 03/2024 Datum 15.05.2024 Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail 07.05.2024

Ort
Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, Behamberg 30, 4441 Behamberg

Beginn 19:00 Uhr Ende 20:25Uhr

den Vorsitz führte
Bgm. Karl Josef Stegh

Mitglieder des Gemeinderates	Partei	anwesend	entschuldigt abwesend	nicht entschuldigt abwesend
1. Bgm. Karl Josef Stegh	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Vbgm. Johann Reitbauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. GGR. Gerhard Brandner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. GGR. Michael Holzner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. GGR. Bernhard Lueger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. GGR. Christian Wührleitner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. GR. Erwin Burgholzer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. GR. ⁱⁿ Manuela Flankl	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. GR. Christian Gmainer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. GR. ⁱⁿ Christiane Hundsberger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. GR. Roland Kloimwieder	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. GR. Helmut Merkingner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. GR. Konrad Rainer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. GR. Franz Ritt	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. GR. Thomas Schlößl	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. GR. Andreas Schrottbauer	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. GR. Florian Zeithofer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. GGR. Andreas Mayer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. GR. Rudolf Pirklbauer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. GR. Otto Schörkhuber	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. GR. Peter Schörkhuber	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. GR. Harald Plettenbacher	FPÖ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. GR. Gerhard Haba	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere anwesende Personen und Beteiligte
Kassenverwalterin Sonja Kirisits als Schriftführerin
Landjugendleitung Dominik Holzner und Verena Burgholzer zur Projektvorstellung unter TOP5
1 weiterer Zuhörer

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 13. März 2024
2. Vergabe der Einrichtung für den Ausbau des Kindergartens Daxberg
3. Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse
4. Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten
5. Instandsetzung und Sanierungsarbeiten der Landjugendräume
6. Unterstützungsansuchen des MCC Behamberg
7. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am Dienstag, 15. Mai 2024 um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeindevorstandes zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7. Mai 2024 vorberaten.

Der Top 5 wurde vor TOP 2 gereiht, da die Landjugendleitung das Projekt vorgestellt hat.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 13. März 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2024 war jedem Vorstandsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 5 Instandsetzung und Sanierungsarbeiten der Landjugendräume

Sachverhalt:

Die Landjugend Behamberg möchte die bestehenden Räumlichkeiten neu ausgestalten, modernisieren und sanieren. Die anwesenden Vertreter der Landjugend Dominik Holzner und Verena Burgholzer stellten das geplante Projekt vor, haben ausführlich über die Instandsetzungsarbeiten informiert und auch die Beweggründe für die Sanierung erörtert.

Dabei sollen die Materialkosten für die mit dem Gebäude fix verbundenen Gebäudeteile von der Gemeinde übernommen werden. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Sanierung Decke:	€ 3.248,14
Wände neu streichen:	€ 600,00
Sanierung Boden:	€ 5.438,13
Gesamtkosten netto:	€ 9.286,27

Die geschätzten Eigenleistungen durch die Landjugend zur Sanierung und Modernisierung der Räumlichkeiten wurde mit ~ € 7.700,00 beziffert.

Die Umsetzung soll ab Juni 2024 und Fertigstellung voraussichtliche Oktober 2024 erfolgen.

Anschließend wurde zu diesem Thema eine Diskussion geführt und folgendes festgelegt. Sollte absehbar sein, dass es zu einer Angebotsüberschreitung kommt, folgt eine Beratung dazu im Gemeindevorstand.

Antrag des Bürgermeisters: Instandsetzung und Sanierung der bestehenden Landjugendräume im Amtsgebäude der Gemeinde Behamberg KG für die genannten Positionen im Gesamtwert von € 9.286,27 exkl. Ust.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 2

Vergabe der Einrichtung für den Ausbau des Kindergartens Daxberg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass durch das Planungsbüro TOP3 Bauplanungs GmbH die Ausschreibung über die Einrichtung für den Ausbau des Kindergartens Daxberg erfolgte. Die Angebotseröffnung wurde am 22.03.2024 am Gemeindeamt durchgeführt. 2 Angebote sind fristgerecht eingelangt. 10 Firmen haben keine Angebote abgegeben. Anschließend wurde eine Angebotsprüfung durchgeführt und folgender Vergabevorschlag vorgelegt.

Kindergarten-Einrichtung

Fa. Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH € 57.379,57

Küchen-Einrichtung

Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges. m. b. H. € 9.689,76

Vergabesumme gesamt exkl. Ust. nach Nachlass und Skonto € 67.069,33

Information des Bürgermeisters: Nach Rückmeldung der Fa. Alpenkid, kann auf Grund von Personalausfällen mit Fertigstellung September 2024 nicht der gesamte Auftrag geliefert werden. Da wir mit nur einer weiteren Gruppe starten werden, wird die Ausstattung der 2. Gruppe im September nach Kindergartenstart erfolgen. Einer Vergabe steht demnach nichts im Wege.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Kindergarten-Einrichtung an die Fa. Alpenkid Knach+Knach Kindermögel GmbH mit Auftragssumme exkl. Ust. Nach Nachlass und Skonto in der Höhe von € 57.379,57 und Einrichtung-Küche an die Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. mit Auftragssumme exkl. Ust nach Nachlass und Skonto in der Höhe von € 9.689,76. Die Gesamtvergabesumme beläuft sich somit auf € 67.069,33.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3

Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen, BGBl. I Nr. 122/2023. In den Ländern wurde ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt. Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GDA – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe für die Gemeinde. (z.B.: Zweckzuschuss der Gemeinde € 123.456,- und Müll per 1.2.2024 € 1.000.000,- ergibt einen Ausgangsbetrag von € 0,123456).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.
- Da der GDA mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GDA erfolgt, wird der GDA mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den GDA vorab zu überweisen. Die für die Abwicklung anfallenden Kosten werden vom GDA aliquot nach der Höhe des überwiesenen Zweckzuschusses der teilnehmenden Gemeinden vom Kostenersatz für die Abfallwirtschaft (5% des Jahresgebühr) in Abzug gebracht.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

Antrag des Bürgermeister: Beschluss über die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **58.535 Euro** an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den

Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GDA verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei mit **0,20995 Euro** festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024. Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren. Der GDA wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GDA nach der Beschlussfassung bis zum 15.07.2024 überwiesen. Im Falle der Feststellung der Finanzverwaltung, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4 Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass eine Änderung der Satzung des Gemeindedienstleistungsverbandes für folgende Punkte notwendig wird.

1. Aufnahme von Wang, Steinakirchen und Purgstall (=Verbandsbeitritt)

Sachverhalt: Der GDA wird die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall in Bereich Breitband betreuen. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und können dann diese Aufgaben an den GDA übertragen.

2. Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2

Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. In der Satzung werden die Projektteile (Nord 1 und Nord 2) nun getrennt dargestellt.

Antrag des Bürgermeister: Die Gemeinde Behamberg stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen,

Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13
für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1

für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.

b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2

für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre

entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6 Unterstützungsansuchen des MCC Behamberg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass der MCC Behamberg anlässlich seines 40-jährigen Bestandsjubiläums einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt hat. Der Bürgermeister verlas den Antragstext. In den letzten Jahren wurden auch einige finanzielle Aufwendungen zum Ausbau und dem Betrieb der Anlage erbracht. Diese wurden mit € 30.00,00 beziffert. Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wurde eine Förderung in der Höhe von € 5.000,00 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe einer Vereinsförderung für den MCC Behamberg in der Höhe von € 5.000,00 anlässlich seines 40-jährigen Bestandsjubiläums.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister ...

- er bedankte sich bei allen Mitwirkenden des Dorflaufes, besonders bei GGR Bernhard Lueger.
- Informierte über die Informationsveranstaltung „Gemeinde Gelder“ am 5. Juni um 19.00 Uhr im Gasthaus Hönigl.
- informierte, dass bei dem alten ASV-Grundstück in nächster Zeit mit den Bodenaustausch beginnen werden muss, da bereits ein weiterer Grundeigentümer mit dem Bau beginnen möchte. Der Bürgermeister ersuchte um Erlaubnis bereits die Firmen zu beauftragen und in der nächsten Sitzung den nachträglichen Beschluss zu fassen. Der ASV und die Gemeinde Haidershofen werden sich an den Kosten beteiligen. Bezüglich ASKÖ gibt es noch keine Vereinbarung. Es gab dagegen keinen Einwand.
- informierte, dass der Sportplatz in Behamberg für Kinder probeweise geöffnet wird und die Kinder keinen Schlüssel mehr benötigen, um den Sportplatz zu betreten. Sollte es wieder zu Problemen kommen, wird der dauerhafte Zugang wieder reduziert.

- informiert, dass durch den Kindergartenumbau bzw. durch die Pensionierung von Weinbergmair Irmgard Personal aufgenommen wird. Im Kindergarten Daxberg wurden Frau Kathrin Hochauer und Daniela Frühwald und im Kindergarten Behamberg Frau Enesa Poljak aufgenommen.

Der gf. GR. Bernhard Lueger ...

- bedankte sich bei allen Mitwirkenden des Dorflaufs für die Mithilfe, Organisation, Sponsoring, Er merkte an, dass GGR Mayr auf dem Foto bei der SPÖ als Mitwirkender dabei war, als Mitwirkender hat er GGR Mayr nicht wahrgenommen. Der Dorflauf hatte heuer die größte Teilnehmerzahl!

Der GR. Gerhard Haba ...

- informierte über die Infoveranstaltung am 29. Mai um 18,00 Uhr im Gasthaus Hönigl mit dem EU-Abgeordneten Roman Haider.
- stellte eine Anfrage zum neuen Erscheinungsbild der Gemeindenachrichten und den damit verbundenen Kosten. Der Bürgermeister erläuterte, dass sich die Druckkosten auf ca. € 700,00 exkl. Versendung belaufen und im Bereich der bisherigen Gemeindenachrichten liegen. In diesem Zuge wurde auch über Bildrechte gesprochen.

Der gf. GR. Andreas Mayer ...

- stellte eine Anfrage zum Format der Veranstaltungen in den Gemeindenachrichten. Der Bürgermeister erklärte, dass die Beiträge bei den Veranstaltungen immer das gleiche Format haben.
- stellte eine Anfragen zu den Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 184.000 und Auszahlungen des Zukunftsfonds. Der Bürgermeister bestätigte den Eingang der Bedarfszuweisungen und, dass noch kein Eingang der Mitteln aus dem Zukunftsfond erfolgt bzw. auch noch keine klaren Richtlinien ersichtlich sind.

Der gf. GR. Christian Wührleitner ...

- erwähnte die Veranstaltungen im Zuge der EU-Wahl der FPÖ und verwies auf ein gutes Miteinander aller Parteien.

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Informationen vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.25 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.09.2024

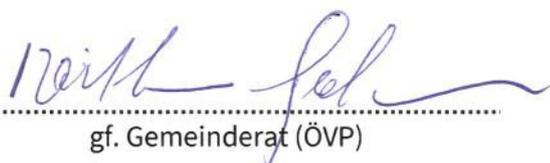
- genehmigt
 abgeändert in TOP 7
 nicht genehmigt



Bürgermeister



Schriftführer



gf. Gemeinderat (ÖVP)



gf. Gemeinderat (SPÖ)



GEMEINDERAT FPÖ Seite 8 von 8